

## Frankreich will nun auch Plain Packaging

Paris. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU), federführend für die Umsetzung der EU-Tabakprodukt-Richtlinie in Deutschland, gerät zunehmend unter Zugzwang, sich nunmehr zu positionieren. Nach Irland und Großbritannien droht nun auch Frankreich Einheitspackungen (Plain Packaging) vorzuschreiben: Anfang März hat die französische Regierung das hierfür notwendige Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten eingeleitet. Die Mitgliedstaaten haben nun bis zum 8. Juni Zeit, um auf den Gesetzgebungsentwurf zu reagieren. Bis dahin darf der Entwurf nicht verabschiedet werden. Auf Grund von „begründeten Stellungnahmen“ verlängert sich die Stillhaltefrist um drei Monate. Einheitspackungen sind neutrale Verpackungen ohne Bild- und farbige Wortmarke. Sämtliche Kennzeichnungselemente, wie farbige Gestaltung, Bilder, Logos, Wort-/Bildmarken werden hierbei verboten. *gms/lz 13-15*

## Widerstand gegen Fracking-Pläne

Berlin. Das Gesetzespaket der Großen Koalition zur umstrittenen Tiefengasförderung (Fracking) geht erst nach Ostern ins Bundeskabinett. Die ursprünglich für Mittwoch geplante Verabschiedung wurde kurzfristig verschoben. Nach LZ-Informationen sind Teile der Union mit dem Gesetzentwurf unzufrieden. Harsche Kritik hagelte es Anfang der Woche auch von einem breiten Bündnis von Verbänden und Organisationen, darunter die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG). „Wir hegen die Befürchtung, dass Fracking indirekt die Axt an die Grundlagen der deutschen Ernährungswirtschaft legt“, keilte Micha Heilmann von der NGG, gegen die Gasförderpläne. Sauberes Trinkwasser sei eine unverzichtbare Grundlage für die Branchenbetriebe. Auch mit Blick auf Arbeitsplätze sei ein Verzicht auf Fracking geboten. Weil die Beherrschbarkeit der Technik nicht endgültig geklärt sei, müsse Fracking nach dem Vorsorgeprinzip unterlassen werden, forderte eine Vertreterin der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft. Auch die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (Wafg) kritisierte erneut das Gesetzespaket. *pk/lz 13-15*

## BMW kämpft mit der „Wurstlücke“

Berlin. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMW) muss die Gesetzeslücke schließen, die es Konzernen ermöglicht, Kartellgeldbußen durch gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen zu entgehen, wie es die „Zur Mühlen“-Gruppe im Fall von zwei Tochterunternehmen versucht. „Wir werden sehr genau beobachten, ob die Lücken geschlossen werden. Wenn es nicht geschieht, wird die Kommission über ein Vertragsverletzungsverfahren nachdenken müssen“, sagte Matthias Kschammer von der EU-Wettbewerbskommission am Montag auf einer Veranstaltung des Instituts für Energie- und Wettbewerbsrecht in der kommunalen Wirtschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Im Wirtschaftsministerium spricht man intern von der „Wurstlücke“, die es zu stopfen gilt. „Ein Rechtsanwalt ist verpflichtet, seinen Mandanten auf die Möglichkeit hinzuweisen, durch eine Umstrukturierung einer Geldbuße zu entgehen“, sagt Arndt Scheffler, Kartellrechtsexperte bei Heisse Kursawe Eversheds. „Der Bundesgerichtshof spricht selbst von einer ‚misslichen Lücke‘, aber sie ist existent.“ *be/lz 13-15*

# Bündnis zum Wertstoffgesetz

Handel und Industrie pochen auf privat-rechtliche Lösung

Berlin. Der Gesetzesentwurf des Bundesumweltministeriums (BMUB) zum Wertstoffgesetz steht weiter aus. Ein parteiübergreifendes „Kompromissmodell“ von grünen Länderumweltministern bringt die Konsumgüterwirtschaft derweil auf die Barrikaden.

Der Vorschlag sei „inakzeptabel“ kontierte Anfang der Woche die Arbeitsgemeinschaft Verpackung und Umwelt (AGVU). Die Hersteller würden bei dem „faulen Kompromiss“ auf die Rolle als reine Zahlmeister ohne jede Gestaltungsmöglichkeit reduziert.

Auslöser des Unmuts ist ein Papier von acht grün-geführten Umweltministerien, darunter Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen und

Niedersachsen. Inhaltlich wurde darin ein grünes Länder-Konzept aus dem vergangenen Jahr überarbeitet. Die sofortige Abschaffung der dualen Systeme wird hier nicht mehr verlangt. Der Schritt bleibt aber, abhängig von der konkreten Ausgestaltung der mit hoheitlichen Befugnissen versehenen Zentralen Stelle, möglich.

Die Erfassung der Wertstoffe soll kommunal organisiert, die Kosten sollen auf Basis eines bundesweit einheitlichen Modells erstattet werden. Zur Finanzierung der Aufgaben sollen weiter die Hersteller von Verpackungen und künftig auch die Hersteller von sogenannten „stoffgleichen Nichtverpackungen“ herangezogen werden.

Die Option, den dualen Systemen den Stecker zu ziehen, werten die Länderminister als Beitrag zur Entbüro-

**Preisfrage:** Wer finanziert die Sammlung und Entsorgung der „stoffgleichen Nichtverpackungen“?

kritisierung bis in die Vollzugsaufgaben. Dadurch werde auch eine Kostenentlastung erreicht, heißt es.

Die Verbände BVE, HDE, Markenverband und Industrievereinigung Kunststoff (IK) fordern das BUMB dagegen in einer am Dienstag veröffentlichten gemeinsamen Erklärung auf, den ausstehenden Arbeitsentwurf zum Wertstoffgesetz vorzulegen. „Die Produktverantwortlichen haben rund eine



FOTO: JENS KALNEB/DPA

## Verbände-Streit kurzfristig abgesagt

Handel stellt sich geschlossen hinter „Die Lebensmittelwirtschaft“ – Industrie zieht sich zurück

Berlin. Die befürchtete Revolte des Lebensmittelhandels gegen die Führung des Branchenverbandes BLL fand am Mittwoch nicht statt. Die Vorentscheidung fiel bei einem Treffen am Montag in Berlin.

Bis vergangene Woche sah es so aus, als würde die schwindende Unterstützung der Industrie für den erst 2012 gegründeten Verband „Die Lebensmittelwirtschaft“ auch unangenehme Folgen für den 60 Jahre alten Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) haben. Auch der BLL wird wie der neue Verband von der gesamten Lebensmittelwirtschaft von den Bauern über die Verarbeiter bis zum

Handel, getragen, doch nur rund 30 der 470 Mitglieder sind Händler.

Für Mittwoch dieser Woche waren Vorstand und Kuratorium des BLL eingeladen, über die Reform des Verbandes zu beraten. Im Verband und in der Industrie wurde damit gerechnet, dass der Lebensmittelhandel diese Sitzungen nutzen würde, seinen wachsenden Unwillen über die Öffentlichkeitsarbeit des BLL und dessen Hauptgeschäftsführer Christoph Minhoff loszuwerden. Minhoff übt das gleiche Amt im Industrieverband BVE aus und wird von manchen im Handel als industriefreundlich kritisiert.

Durch die Zusammenführung des BLL mit „Die Lebensmittelwirtschaft“, so die Befürchtung, wollten die Händ-

ler dominierenden Einfluss auf den BLL gewinnen. Doch nichts davon ist am Mittwoch geschehen. Die Vertreter des Handels in den Gremien übten volle Solidarität. Die Revolution beim BLL wird sich wohl auf einen neuen zeitgemäßen Namen beschränken, den eine Arbeitsgruppe noch finden muss.

Zwei Tage vorher hatten sich die Großen im Handel beim Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels (BVLH) getroffen und die Lage bei „Die Lebensmittelwirtschaft“ nach dem Rückzug mehrerer Industrieunternehmen diskutiert. Sogar Alain Caparos und Markus Mosa waren sich dabei einig, an der Image-Initiative festzuhalten. Dort hat der Handel künftig absolut das Sagen. *Mur/lz 13-15*

## Middelhoff klagt gegen Roland Berger

Bielefeld. Am 2. April wird das Landgericht Bielefeld über eine Klage von Thomas Middelhoff gegen Roland Berger verhandeln. Der ehemalige Arcandor-Vorstand versucht die Zwangsvollstreckung aus einer notariellen Urkunde abzuwenden. In dem Streitgegenständlichen Dokument erkannte Middelhoff im April 2013 an, dem Berater 6,97 Mio. Euro zu schulden. Middelhoff behauptet, dass von dem Anerkenntnis kein Gebrauch gemacht werden sollte. Berger habe um das Schuldanerkenntnis gebeten, um aufgrund seines Alters eine „saubere Aktenlage“ für seine Erben zu schaffen. Hilfsweise will Middelhoff die Forderung mit angeblichen Schadensersatzforderungen in Höhe von 6,97 Mio. Euro aufrechnen. *be/lz 13-15*

# Handelslizenzierung steht auf der Kippe

Die geübte Praxis für Verpackungen von Eigenmarken findet vor Gericht und in der Politik keine Zustimmung / Von Fritz Flanderka

Köln. Das Bundesverwaltungsgericht könnte Handelsunternehmen schon bald untersagen, die Verpackungen ihrer Eigenmarken selbst zu lizenzieren. Auch beim Bundeskartellamt und in der Politik wachsen die Bedenken gegen die bislang geübte Praxis.

Ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster (Az.: 20 A 391/12) könnte den Markt der dualen Systeme grundlegend verändern und der sogenannten Handelslizenzierung ein Ende bereiten. Ausgangspunkt ist die Frage, für wen die in der Verpackungsverordnung formulierte Pflicht gilt, sich an einem dualen System zu beteiligen. Im Hinblick auf den Handel geht es darum, ob dieser seine Eigenmarken selbst zu lizenzieren hat oder ob dies seine Lieferanten tun müssen. Die VerpackVO spricht – eindeutig – von Herstellern und Vertriebern, die befüllte Verkaufsverpackungen „erstmalig“ in Verkehr bringen. Diese Regelung wurde auf Initiative des Bundesrates mit der fünften Novelle im Jahr 2008 aufgenommen. Damit sollte der damals aufkommenden Nachfragebündelung in Form der Handelslizenzierung begegnet werden.

Gleichwohl hat sich die Praxis in die entgegengesetzte Richtung entwickelt. Argumentativ vom Bundesumweltministerium unterstützt, wurden Abfüller, die den Handel beliefern, als dessen „verlängerte Werkbank“ betrachtet – und damit nicht mehr als Erstinverkehrbringer. Mit dem Ergebnis, dass insbesondere Discounter die



Chimäre: Abfüller von Handelsmarken sind nicht bloß „verlängerte Werkbank“.

Verpackungen ihrer Eigenmarken selbst lizenzieren. Die Bundesländer versuchen, dieser Entwicklung mit einem Beschluss der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) entgegenzutreten. Demzufolge sollte Lizenzierung durch den Handel nur zulässig sein, wenn auf der Verpackung allein das Handelsunternehmen zu erkennen ist und dieses zudem auch Inhaber der Marke ist.

An der bereits etablierten Praxis änderte dies jedoch wenig. Im Gegenteil: Aktuell entfällt auf die Handelslizenzierung etwa die Hälfte des Geschäfts der dualen Systeme. Beim Marktführer DSD und beim Branchenweiten Bellandvision trägt sie den weitaus größten Teil zum Gesamtumsatz bei. Erst mit größerem Abstand folgen duale Systeme, die ihren Erlös überwiegend mit Kunden aus der Industrie erzielen.

Nur am Rande sei bemerkt, dass die im Jahr 2014 gewährte finanzielle Unterstützung ausgewählter dualer Systeme vonseiten des Handels vor diesem Hintergrund nicht ganz uneigennützig erscheint. Auch die vor Kurzem erfolgte Wahl des ehemaligen Lidl-Vorstandsvorsitzenden Karl-Heinz Holland zum Vorsitzenden des DSD-Unternehmensbeirats dürfte nicht ganz frei von Eigeninteressen des betreffenden Discounters gewesen sein.

Das OVG Münster argumentiert nun, dass ein Handelsunternehmen, welches aus Deutschland bezogene Waren unter Eigenmarken vertreibt, im Sinne der VerpackVO gerade nicht „Erstinverkehrbringer“ ist. Dies sei nur derjenige, der die Verbindung zwischen Verkaufsverpackung und Ware herstellt und die befüllte Verkaufsverpackung in dem Sinne aus der Hand gibt, dass ein anderer den Gewahrsam oder unmittelbaren Besitz beziehungsweise die Verfügungsgewalt darüber erlangt. Damit wird

insbesondere der Chimäre von der „verlängerten Werkbank“ eine klare Absage erteilt.

Sollte dies in der beim Bundesverwaltungsgericht anhängigen Revision bestätigt werden, würde die Systembeteiligungspflicht auch für Eigenmarken des Handels dort verortet, wo sie hingehört: bei der abfüllenden Industrie.

Neben der beschriebenen direkten Form der Handelslizenzierung existieren etliche „indirekte“ Varianten. Meist steht dahinter die – mehr oder weniger direkt ausgesprochene – Aufforderung von Handelsunternehmen gegenüber ihren Lieferanten, gelieferte Verpackungen bei einem bestimmten, vom jeweiligen Händler ausgesuchten dualen System zu lizenzieren. Der „Aufwand“ des Händlers wird dabei häufig in Form sogenannter „Kick-Backs“ von dem beauftragten dualen System vergütet. Solche Konstruktionen stellen eine unzulässige Umgehung des durch den Bundesratsbeschluss in besonderer Weise herausgehobenen Verbots der Handelslizenzierung dar.

Auch wenn die Bundesländer zunächst verkündet haben, ihre Verwaltungspraxis bis zur BVerwG-Entscheidung nicht zu ändern, dürfte es für die Handelslizenzierung zunehmend enger werden. Nicht nur im Kartellamt, sondern auch im Wirtschaftsministerium ist die Problematik bekannt. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des geplanten Wertstoffgesetzes ebenfalls die Möglichkeit, die Entscheidung des OVG Münster aufzugreifen, um zu Gunsten von mehr Wettbewerb der Nachfragemacht der Handelsorganisationen Grenzen zu setzen. *lz 13-15*

Dr. Fritz Flanderka ist Geschäftsführer der Reclay Group und Mitautor des Praxiskommentars für die Verpackungsverordnung.